

Kantonsratsbeschluss über den Bericht zur Umsetzung der Motion betreffend Baubewilligungsverfahren

vom .11. September 2014

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,
gestützt auf Artikel 62 des Kantonsratsgesetzes vom 21. April 2005¹,

beschliesst:

Vom Bericht des Regierungsrats zur Umsetzung der Motion betreffend Baubewilligungsverfahren wird mit den Anmerkungen im Anhang zu diesem Beschluss Kenntnis genommen.

Sarnen, 11. September 2014 Im Namen des Kantonsrats
Der Ratspräsident: Hans-Melk Reinhard
Die Ratssekretärin: Nicole Frunz Wallimann

Anhang über die Anmerkungen über den Bericht zur Umsetzung der Motion betreffend Baubewilligungsverfahren

Der Kantonsrat hat bei der Beratung folgende Anmerkungen zum Bericht als erheblich erklärt:

Seite	Bericht Regierungsrat	Anmerkung Kantonsrat
4	Software GemDat Pegasus	Das zuständige Departement informiert die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) sobald die erwähnten Kinderkrankheiten gelöst sind. Ziel ist, dass das System ab 1.1.15 stabil in Betrieb ist.
5	Checkliste ist im Sommer 2014 der Gemeindepräsidentenkonferenz zur Stellungnahme unterbreitet.	Das zuständige Departement informiert die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) sobald die Checkliste vom BRD und den Gemeinden verabschiedet und in Kraft getreten ist. Ziel ist, dass die Checkliste ab 1.2.15 verbindlich in Gebrauch ist.
6	Berichterstattung	Der Regierungsrat informiert im Geschäftsbericht vom 2014 präzise, mit welchen Fristen die Baugesuche behandelt wurden. Das Jahresziel 2015 ist die Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Fristen (vgl. BauV. Art. 32. Abs. 4).

¹ GDB 132.1